

Leonardo - Wissenschaft und mehr
Sendedatum: 15. November 2010

Amtssprache – muss das sein?

Sprachwissenschaftler suchen nach verständlichen Sätzen

von Sabine Jacobs

Sprecherin:

Kalle S. ist eigentlich ein freundlicher Mensch. Aber manchmal geht ihm der Hut hoch. Zum Beispiel, wenn er Amtsschreiben liest.

O-Ton:

„Also zum Beispiel der hier: ‚In Anwendung des §2 des Straßenverkehrsgesetzes in Klammern: StvG – in der zur Zeit gültigen Fassung – ist die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen zu erteilen, wenn bei dem Bewerber nicht Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass er zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist.‘ Also noch komplizierter geht’s doch nicht, oder?“

Sprecherin:

Warum einfach, wenn es auch kompliziert geht? Das jedenfalls scheint die Logik zu sein, nach der Behörden mit Ihren Bürgern kommunizieren. Der vorgelesene Satz stammt aus einem Text der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 2006 über die Zulassung zur Führerscheinprüfung. Und er ist typisch für die Sprache von Stadtverwaltungen, Finanzämtern und anderen Behörden. Dabei sind es nicht nur die langen verschachtelten Sätze sondern auch Wortungetüme der besonderen Art, die Empfänger solcher Amtsschreiben ratlos machen. Wer weiß schon, was ein „raumübergreifendes Großgrün“ ist oder eine „Personenvereinzelungsanlage“ oder eine „Querungshilfe mit Fahrbahnverschwenkung“?

Die deutsche Amtssprache ist eine ganz spezielle Sprache, weiß Professor Hans Rüdiger Fluck, Sprachwissenschaftler an der Ruhr-Uni Bochum. Seit vielen Jahren erforscht er mit seinen Kollegen die Besonderheiten der Amtssprache und hat festgestellt: Sie folgt eigenen Regeln. Mit unserer Alltagssprache hat sie so viel zu tun wie „Schach“ mit „Mensch ärgere dich nicht“. Die klassischen Kennzeichen der

Amtssprache : lange Bandwurmsätze, viele Hauptwörter, Fachbegriffe und Abkürzungen, Verschachtelungen durch unzählige Einschübe, und nicht zuletzt die sogenannten „Funktionswerben-Gefüge“ unter Kritikern auch als „Behörden-Blähstil“ bekannt - wie „Danksagung äußern“ zur „Durchführung bringen“ oder „Inangriffnahme tätigen“. Dass die Sprache der Ämter und Verwaltungen oftmals so schwer verdaulich ist, hängt mit ihrer traditionellen Funktion zusammen: Während unsere Alltagssprache darauf ausgerichtet ist, dass wir uns gegenseitig verständigen, also auf Austausch und Dialog, kennt die Amtssprache von ihrem Ursprung her nur eine Richtung: Von oben nach unten. Amtssprache ist eine Herrschaftssprache. Hans-Rüdiger Fluck:

O-Ton:

„Die Amtssprache hat zur Aufgabe, Gesetze umzusetzen, hinzu kommt, dass Amtsträger Macht ausüben, es geht im Grunde zu wie auf dem Kasernenhof. Amtstexte verbieten, genehmigen, das schlägt sich in der Sprache nieder, wenn man einen Antrag stellt, bekommt man z.B. etwas gewährt, kein Zuerkennen, es geht von oben nach unten der Bürger wird zum Bittsteller.“

Zitator:

*„Die Wiederaufnahme des Streumittels durch den Streupflichtigen muss unverzüglich nach Wegfall des Erfordernisses zur Abstumpfung erfolgen“.
Aus der Winterdienstsatzung der Stadt Leipzig 2008.*

Sprecherin:

Warum die Amtssprache für Otto-Normalverbraucher so oft nicht nur unfreundlich, sondern auch unverständlich daher kommt, erklärt auch ein Blick in ihre Geschichte.

O-Ton:

„Die Geschichte ist sehr lang. Sie geht zurück auf die Römer auf das römische Recht. Und ursprünglich war die Amtssprache bei den Fürsten, bei den Bischöfen bei den Stadtverwaltungen angesiedelt um Rechtsakte festzulegen. Und dazu hatte man bestimmte Schreiber, und die Schreiber waren alle am Lateinischen geschult und das findet sich zum Teil heute noch, also dadurch entstehen diese langen Sätze, diese vielen Nominalisierungen und ein bestimmter Sprachduktus, der sich durch die Jahrhunderte erhalten hat.“

Sprecherin:

Und das, obwohl man sich über die Jahrhunderte hinweg immer wieder bemüht hat, die Verwaltungssprache zu reformieren. Schon 1848 forderte Friedrich der Große in einer Kabinettsorder entnervt:

Zitator:

„Hiernächst erinnere ich euch noch mal, in euren Berichten nicht so abscheulich weitläufig zu sein, sondern gleich zur Sache zu kommen und nicht 100 Wörter zu einer Sache zu gebrauchen, die mit zwei Wörtern gesagt werden kann.“

Sprecherin:

Doch auch die höchstkönigliche Ermahnung war vergeblich. Die traditionellen Sprachmuster erweisen sich als zählebig:

Zitator:

„Die Einwendung wirtschaftlicher Nachteile ist unbegründet, da die beabsichtigte Unterschutzstellung nicht in eigentumsrechtlich geschützte Rechtspositionen eingreift.“

Sprecherin:

Die Bochumer Sprachwissenschaftler wollen solche Sprachungeheuer in Amtsformularen am liebsten abschaffen. Deshalb haben sie den „Internet-Dienst für moderne Amtssprache“ gegründet: kurz IDEMA. Damit wollen sie Behörden in ganz Deutschland dabei zu helfen, ihre Schriftstücke in eine verständliche Verwaltungssprache zu übersetzen. Das ist nicht immer einfach. Denn mit der leichteren Verständlichkeit geht mitunter juristische Genauigkeit verloren. So ist juristisch gesehen „Widerspruch einlegen“ etwas anderes als „widersprechen“ und „Besitz“ unterscheidet sich von „Eigentum“. Die Bochumer Wissenschaftler haben deshalb eine Datenbank eingerichtet, aus der interessierte Behördenvertreter fertige Textbausteine herunterladen können, die sich in der Praxis schon bewährt haben. Außerdem bieten sie Schulungen an, in denen schwierige Texte besprochen werden. Das IDEMA-Team analysiert diese Texte und diskutiert die

Verbesserungsvorschläge solange mit den Beteiligten, bis eine Lösung gefunden ist, die Empfänger, Verwaltung und Juristen gleichermaßen zufriedenstellt.

Aus dem „raumübergreifenden Großgrün“ wird auf diese Weise zum Beispiel ein „Baum“, aus der „Personenvereinzelungsanlage“ ein „Drehkreuz“, und aus der „Querungshilfe mit Fahrbahnverschwenkung“ ein „sicherer Übergang für Fußgänger mit Hilfe einer Änderung der Fahrspur“.

Die Hilfestellung der Bochumer Wissenschaftler kostet allerdings Geld, je nach Umfang der Dienstleistung um die 5000 Euro pro Jahr. Ein Problem in Zeiten knapper Kassen. Trotzdem haben mehrere hundert Gemeinden die Dienste der Wissenschaftler schon in Anspruch genommen. Auch die Stadt Wuppertal hat profitiert. In Sachen Führerschein heißt es jetzt nicht mehr:

O-Ton:

„In Anwendung des §2 des Straßenverkehrsgesetzes in Klammern: StvG – in der zur Zeit gültigen Fassung – ist die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen.“

Sprecherin:

Sondern ganz schlicht:

Zitator:

„Eine Fahrerlaubnis erhält nur, wer zum Führen eines Kraftfahrzeugs geeignet ist (§ 2 Straßenverkehrsgesetz).“